

## Benutzungsordnung Mediothek Kantonsschule Wohlen

Die Mediothek steht Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Verwaltungsangestellten der Kantonsschule Wohlen zur Verfügung.

<b>Mediothekarinnen</b>	Marianne Bollier Nathalie Wickie Tel. 056 618 49 24	marianne.bollier(at)ag.ch nathalie.wicki(at)ag.ch mediothek(at)kswo.ch
-------------------------	---	--

### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 7.30 – 18.00 Uhr  
Infotheke besetzt von 8.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr  
An schulfreien Tagen und während der Schulferien ist die Mediothek geschlossen.

### Allgemeine Bestimmungen

Die Mediothek ist ein Lern- und Arbeitsort. Wir erwarten ein ruhiges, rücksichtsvolles Verhalten. Alle Schulseitigen der Kantonsschule Wohlen sind zur kostenlosen Nutzung des Mediotheksbestandes berechtigt.

Das Mitbringen/Verzehren jeglicher Esswaren ist in der Mediothek verboten. Getränke dürfen nur in abschliessbaren Flaschen konsumiert werden.

### Ausleihe

Ausleihfrist für Bücher und Zeitschriften 28 Tage  
Ausleihfrist für archivierte Abschlussarbeiten 14 Tage  
Ausleihfrist für Spiele, Präsenzbestand 1 Tag  
Die Ausleihfrist wird bis zu fünfmal automatisch um jeweils 28 Tage verlängert, sofern das betreffende Medium nicht von einer anderen Person reserviert wurde. Bei einer Reservation wird das Medium nach Ablauf der Leihfrist zurückgerufen. Pro Benutzerkonto können max. 100 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden.

### Fernleihe

Im Rahmen der PU- und Abschlussarbeiten werden durch das Mediothekspersonal kostenlos Medien aus anderen Schweizer Bibliotheken beschafft.

### Gebühren / Kosten

Nach Ablauf der Ausleihfrist wird ein unentgeltlicher Rückruf zugestellt. Sechs Öffnungstage nach Zustellung des unentgeltlichen Rückrufs wird eine erste Mahnung zugestellt. Sechs Öffnungstage nach Zustellung der ersten Mahnung wird eine zweite Mahnung und sechs Öffnungstage nach der zweiten Mahnung eine dritte Mahnung zugestellt. Es gelten die Tarife des SLSP.

Ohne Reaktion nach der 3. Mahnung werden – zusätzlich zu den aufgelaufenen Mahngebühren – die Ersatzbeschaffung der Medien in Rechnung gestellt und die Mediothek KSWO sperrt das Nutzerkonto. Vor Schulaustritt müssen sämtliche Medien unaufgefordert zurückgegeben und offene Gebühren beglichen werden.

### Verlust

Beschädigte oder verlorene Medien müssen zum Neuwert ersetzt werden. Notizen und Markierungen in Büchern gelten als Beschädigung.

### Haftung

Schwerwiegende oder wiederholte Verstösse gegen die Benutzungsordnung können den Ausschluss der Mediotheksbenutzung und disziplinarische Massnahmen zur Folge haben.